

Interlaken, 7. Dezember 2016 / sts

Medienmitteilung

Neues aus der Regionalkonferenz Oberland-Ost

Unterstützung für Anlagen in Grindelwald Grund

Die Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Oberland-Ost steht hinter dem geplanten Bau von Infrastrukturanlagen in Grindelwald Grund. Sie beantragt beim BECO Berner Wirtschaft einen Investitionshilfebeitrag in der Höhe von 20 Millionen Franken als Darlehen.

Im Gebiet Grindelwald Grund stehen umfangreiche Investitionen in neue Infrastrukturanlagen an. Dazu gehören unter anderem die neue Talstation der Männlichenbahn, die Talstation der 3S-Bahn nach Eigergletscher und das Parkhaus Grund. Vom Paket ausgeklammert ist die vorgesehene neue Bahnhaltestelle Rothenegg; sie wird aber einen direkten Zugang zu den anderen Anlageteilen bekommen.

Für die Planung, den Bau und den künftigen Betrieb der Anlagen ist die Grindelwald Grund Infrastruktur AG zuständig. Die Planungen sind weit fortgeschritten. Mit dem Bau soll im Frühjahr 2017 begonnen werden, sofern die noch offenen Einspracheverhandlungen fristgerecht abgeschlossen werden können.

Die neuen Infrastrukturanlagen sind eine zentrale Voraussetzung für die Erneuerung der Männlichenbahn, deren bisherige Konzession bald abläuft. Die Geschäftsleitung der Regionalkonferenz Oberland-Ost ist vom Vorhaben überzeugt. Aus ihrer Sicht ist es sinnvoll, die Talstationen der Männlichenbahn und der geplanten 3S-Bahn in Grindelwald Grund zu bündeln. Auch die Angliederung des Parkhauses und den Direktzugang von der neuen Bahnhaltestelle Rothenegg erachtet sie als wichtige Massnahmen. Mit dem Paket wird der Grundstein gelegt für einen guten künftigen Zugang zu wichtigen Ausflugszielen in der Jungfraueregion, insbesondere zum Männlichen, zur Kleinen Scheidegg und zum Jungfraujoch.

Die Regionalkonferenz beantragt deshalb beim BECO Berner Wirtschaft für die Erstellung der Infrastrukturbauten ein Darlehen in der Höhe von 20 Millionen Franken. Das Darlehen an die Grindelwald Grund Infrastruktur AG soll mit einer Laufzeit von 20 Jahren versehen werden und wird jährlich zu amortisieren sein. Die Finanzierung erfolgt über das Impulsprogramm Tourismus 2016-2019, das der Bund zur Abfederung der Auswirkungen aus der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative und aus der Aufhebung des festen Euro-Wechselkurses aufgestockt hat. Das Darlehen wird nur dann ausbezahlt, wenn sämtliche Einsprachen erledigt sind und die notwendigen Bewilligungen vorliegen.

Beiträge an regionale Entwicklungsprojekte:

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützen Bund und Kantone das Berggebiet, den weiteren ländlichen Raum und die Grenzregionen in ihrer regionalwirtschaftlichen Entwicklung. Eine zusätzliche Grundlage für die finanzielle Unterstützung von Projekten zugunsten der regionalen Weiterentwicklung bietet das Impulsprogramm Tourismus zur Abfederung der Auswirkungen aus der Annahme der Zweitwohnungsinitiative. Seit Einführung der NRP im Jahre 2008 konnten in der Region Oberland-Ost Darlehen und Beiträge von rund 23 Mio. Franken an über vierzig Projekte ermöglicht werden. Diese lösten ein Investitionsvolumen von 110 Mio. Franken aus.

Anfragen zu Unterstützungen aus der NRP nimmt die Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Oberland-Ost entgegen.

Bei Fragen steht Ihnen als Kontaktperson Grossrat Peter Flück, Regionspräsident, unter Telefon 079 208 28 12 zur Verfügung.

www.oberland-ost.ch